



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Demokratische Juristinnen und Juristen Bern
Migrant Solidarity Network
Stopp Isolation
Frau Simone Marti
c/o Migrant Solidarity Network, Community Center de_block
Waldmannstrasse 17
3027 Bern

Ihr Zeichen: - 28. April 2021

Unser Zeichen: 2021.STA.307

RRB Nr.: 452/2021

Direktion: Sicherheitsdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert/Intern

Petition #ShutDownORS / Ihr Schreiben vom 22. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrer Petition #ShutDownORS fordern Sie den Regierungsrat auf, der mit dem Betrieb der kantonalen Rückkehrzentren (RZB) beauftragten ORS Service AG, aufgrund einer von Ihnen angenommenen Gesundheitsgefährdung, das Mandat zu entziehen. Das für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid zuständige Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) hat zu den von Ihnen geäusserten Vorwürfen bereits mehrfach, auch öffentlich, Stellung genommen und diese entkräftet. Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat Ihre Petition zum Anlass genommen, die von Ihnen monierten Punkte mit der Sicherheitsdirektion (SID) nochmals aufzuarbeiten.

Grundsätzlich teilt der Regierungsrat natürlich die in der Petition aufgeworfene Feststellung, dass eine allfällige mutwillige Gesundheitsgefährdung der in den RZB untergebrachten Personen eine erhebliche Leistungsstörung darstellen würde. Deren Nichtbehebung könnte als letztes geeignetes Mittel einen Mandatsentzug zur Folge haben. Wir stellen in diesem Zusammenhang aber fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der ORS und dem Kanton Bern seit Mandatsaufnahme zu keinem Zeitpunkt von derartigen Beeinträchtigungen geprägt war. Vielmehr war es durch die betriebliche Flexibilität der ORS und insbesondere deren Bereitschaft zur kurzfristigen Inbetriebnahme mehrerer Unterkünfte möglich, die vom Bund angeordneten Massnahmen zur Eindämmung des COVID-19-Virus zeitnah und effizient umzusetzen:

So konnten in den RZB bereits mit Beginn der COVID-19-Massnahmen Masken, Schutzanzüge und Desinfektionsmittel in den täglichen Bedarf deckenden Mengen zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurden Informationsunterlagen hinsichtlich Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in diversen Sprachen aufgelegt und die betroffenen Personen auch im persönlichen Austausch sensibilisiert. Mehraufwände im Zusammenhang mit der Umsetzung der COVID-19-Massnahmen wurden und werden durch den Kanton und nicht, wie in der Petition geäussert, von der ORS finanziert. Zwecks

Umsetzung der Isolations- und Quarantänemassnahmen werden in allen RZB entsprechende Zimmerkapazitäten freigehalten. Die Isolationen oder Quarantänen erfolgen dabei in Zusammenarbeit mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und in Abhängigkeit von der vorhandenen Infrastruktur, der Anzahl COVID-19-Fälle, der aktuellen Belegungssituation im RZB und der persönlichen Situation der betroffenen Personen.

Sich in Isolation oder Quarantäne befindende Zentrumsbewohnerinnen und -bewohner können separate Sanitäranlagen nutzen. Die Verpflegung ist in jedem Fall sichergestellt. Das Betreuungspersonal der ORS erkundigt sich regelmässig nach dem Befinden sämtlicher in den RZB wohnhaften Personen, fragt nach allfälligen Symptomen und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein. Ein regelmässiger und bewährter Austausch zwischen Betreuungspersonal, Behörden und Ärzten ermöglicht im Bedarfsfall ein rasches Handeln. Dass in sämtlichen kantonalen RZB seit Anfang Februar 2021 – trotz allgemein steigenden Infektionszahlen – nur ein einziger positiver COVID-19-Fall nachgewiesen wurde, verdeutlicht die Wirksamkeit der vom ABEV angeordneten und von der ORS umgesetzten Massnahmen in aller Deutlichkeit.

Während der von Ihnen erwähnten und zeitlich begrenzten Quarantäne des RZB Aarwangen im Januar 2021 wurden den betroffenen Personen durch ein externes Gastronomieunternehmen mehrmals täglich portionierte Mahlzeiten und Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Da die Bewohnerinnen und Bewohner des RZB während der Dauer der Essenslieferungen selber keine Lebensmittel beschaffen konnten und mussten, wurde der Auszahlungsbetrag – der unter anderem für den Erwerb von Lebensmitteln zur Verfügung steht – während dieser Zeit um die Hälfte gekürzt. Der Regierungsrat begrüsst diese dem Grundsatz der Gleichstellung geschuldete Massnahme, da somit verhindert werden kann, dass Personen in Quarantäne finanziell bessergestellt werden als diejenigen, die ihre Verpflegung selber sicherstellen müssen.

Seit längerer Zeit existiert die Möglichkeit, dass Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentcheid bei Privatpersonen untergebracht werden. Die von Ihnen geforderte Möglichkeit der dezentralen Unterbringung besteht folglich bereits, ist aber aus naheliegenden Gründen an nicht verhandelbare Bedingungen geknüpft. Eine kategorische Verlegung sämtlicher in den RZB untergebrachten Personen würde einerseits der vom Gesetzgeber ausdrücklich geforderten Unterbringung in einer Kollektivunterkunft widersprechen; andererseits besteht aufgrund der konsequenten Umsetzung der COVID-19-Massnahmen auch aus epidemiologischer Perspektive aktuell keine Veranlassung zu einer weiteren Entdichtung der RZB.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurde die Belegung in den RZB stark reduziert. Vorher wurden die Unterkünfte von anderen Betreiberorganisationen zum Teil zehn Jahre als Durchgangszentren mit derselben Anzahl Duschen, WC und Kochstellen genutzt, allerdings mit einer fast doppelt so hohen Belegung. Die Kritik an der Infrastruktur in den Rückkehrzentren wird nun aber erst erhoben, seit die ORS den Betrieb übernommen hat. Auffallend ist auch, dass die Arbeit der ORS, soweit bekannt, nur bei den Rückkehrzentren kritisiert wird. In den vielen anderen Asylzentren von Kantonen (BL, BS, NE, GE, ZH, FR) und Gemeinden oder in den Bundesasylzentren, die ebenfalls von der ORS betrieben werden, gibt es offenbar keine oder kaum Probleme. Beispielsweise beim von Bundesrätin Sommaruga eröffneten Bundesasylzentrum im Zieglerspital wurde vor fünf Jahren ebenfalls die ORS als Betreiberin eingesetzt.

Der Regierungsrat weist Ihren Vorwurf, dass die Zustände in den RZB bereits vor Umsetzung der COVID-19-Massnahmen untragbar gewesen seien, zurück: Im Rahmen der Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE) haben die durch die ORS geführten RZB erst per Juli 2020 ihren regulären Betrieb aufgenommen, die COVID-19-Massnahmen wurden durch die Asylsozialhilfestellen aber bereits ab März 2020 in deren Asylunterkünften umgesetzt. Dem Re-


gierungsrat drängt sich daher der Eindruck auf, dass Ihre Petition eher von einer grundsätzlichen Kritik an der Ausrichtung der Nothilfe als von einer faktenbasierten Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort getragen wird. Wie Sie wissen, wurden die mit der Umsetzung von NABE verbundenen Gesetzesbestimmungen auf demokratischem Wege mehrfach legitimiert. Der Regierungsrat sieht mit Blick auf die vorangehenden Ausführungen daher keinen Anlass, weder die übergeordneten Bestimmungen noch deren Umsetzung in der Praxis in Frage zu stellen.

Nach einer umfassenden Auseinandersetzung mit den von Ihnen vorgebrachten Vorwürfen stützt und würdigt der Regierungsrat die Arbeit der ORS unter Anbetracht der für alle Beteiligten herausfordernden Situation ausdrücklich. Dabei unterstreicht er, dass in einem gesellschaftlich und politisch sensiblen Bereich wie demjenigen der Nothilfe auch weiterhin die Möglichkeit bestehen muss, im Austausch mit den beteiligten Behörden und Organisationen konstruktive und sachliche Kritik anzubringen. Der in den vergangenen Monaten zunehmend ideologisch getriebenen und inhaltlich nicht haltbaren Verunglimpfung der ORS als Auftragsnehmerin des ABEV verwehrt sich der Regierungsrat aber klar. Entsprechend lehnt der Regierungsrat die Petition und deren Kernforderung – den Auftragsentzug durch die Sicherheitsdirektion – in aller Deutlichkeit ab.


Wir danken Ihnen für Ihre dahingehende Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Sicherheitsdirektion